

Schmitt Teworte-Vey Simon & Schumacher | [REDACTED]

Geulen & Klinger
Herrn Rechtsanwalt Prof. Dr. Remo Klinger

Per E-Mail vorab: [REDACTED]

Christian Schmitt
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Gewerblichen
Rechtsschutz

Dr. Jan Schumacher
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Gewerblichen
Rechtsschutz

Dr. Gesa Simon
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Gewerblichen
Rechtsschutz

Dr. Marie Teworte-Vey
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Gewerblichen
Rechtsschutz

Rechtsanwältin E-Mail Aktenzeichen

Köln, den 8. Februar 2022

REWE-ZENTRALFINANZ eG ./ foodwatch e.V.

Sehr geehrter Herr Kollege Prof. Dr. Klinger,

in obiger Sache nehmen wir Bezug auf die geführte Korrespondenz sowie insbesondere unser Telefonat vom 26. Januar 2022.

Entgegen der Auffassung Ihres Mandanten geht unsere Mandantin weiterhin davon aus, dass die durch ClimatePartner bereitgestellten Informationen die durch Ihren Mandanten gegen das Tambopata-Projekt erhobenen Einwände und den damit verbundenen Irreführungsvorwurf ausräumen.

Dennoch ist unsere Mandantin, wie bereits angekündigt, bereit, eine auf das konkrete Projekt beschränkte strafbewehrte Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung abzugeben. Hintergrund dieser Entscheidung ist, dass unsere Mandantin selbst weder mit der Durchführung noch der Validierung des Tambopata-Projekts unmittelbar befasst ist, sondern hierfür mit dem Anbieter ClimatePartner zusammenarbeitet. Da das Siegel „Klimaneutral“ von ClimatePartner bereits seit 15 Jahren vertrauenswürdig

[REDACTED]

etabliert ist und inzwischen von zahlreichen namhaften Unternehmen in mehr als 30 Ländern eingesetzt wird, darf unsere Mandantin auch darauf vertrauen, dass hier eine belastbare Prüfung des Projekts durch ihre Geschäftspartnerin sowie die unabhängige Zertifizierungsstelle SCS stattgefunden hat. Insbesondere verfügt das Projekt über den "CCBS Gold Level" nach dem "Verified Carbon Standard" (VCS). Unsere Mandantin hatte daher keinen Anlass, an dem Projekt zu zweifeln und hat die erforderliche Sorgfalt bei der Auswahl beobachtet.

Ungeachtet dessen kann unsere Mandantin in Anbetracht der Komplexität des in Rede stehenden Projekts "Tambopata" die diesbezüglichen vielschichtigen Vorwürfe Ihres Mandanten zum jetzigen Zeitpunkt nicht selbst fachlich abschließend prüfen. Zudem erscheint ein diesbezüglicher Aufwand für unsere Mandantin auch nicht angezeigt, da die durch Ihren Mandanten behauptete Irreführung allein das individuelle Projekt "Tambopata" betrifft.

Vor diesem Hintergrund geben wir ohne Präjudiz für die Sach- und Rechtslage und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, gleichwohl rechtsverbindlich, namens und in Vollmacht für unsere Mandantin die nachstehende

Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung

ab:

Die

REWE-ZENTRALFINANZ eG, Domstr. 20, 50668 Köln,

verpflichtet sich ohne Anerkennung einer diesbezüglichen Rechtspflicht und allein aus wirtschaftlichen Opportunitätsgründen, gleichwohl rechtsverbindlich,

gegenüber

Foodwatch e.V., Brunnenstraße 181, 10119 Berlin,

es bei Meidung einer von Foodwatch e.V. nach billigem Ermessen festzusetzenden und im Streitfall durch das zuständige Landgericht auf Billigkeit überprüfbarer Vertragsstrafe zu unterlassen, Geflügelprodukte mit der Bezeichnung "klimaneutral" zu bewerben oder zu versehen,

wenn die Klimaneutralität zumindest auch durch den Ausgleich (Kompensation) der bei der Herstellung der Geflügelprodukte entstehenden CO₂-Emissionen über das Projekt "Tambopata" (Stichwort: Paranussanbau in Peru) des Anbieters "ClimatePartner" erfolgt.

Die Unterlassungspflicht beschränkt sich auf das konkrete Projekt „Tambopata“ und erfasst keine anderen Projekte, selbst wenn diese möglicherweise vergleichbare Merkmale oder Abläufe beinhalten. Insbesondere erfasst die Unterlassungspflicht nicht die Bewerbung/das Etikettieren von Produkten mit der Bezeichnung „klimaneutral“, wenn zur CO₂-Kompensation Bezug ausschließlich auf andere Projekte des Anbieters „ClimatePartner“ und/oder anderer Anbieter genommen wird.

Die Unterlassungspflicht erlischt automatisch (auflösende Bedingung), also ohne, dass es einer diesbezüglichen Verzichtserklärung bedürfte, sobald ein Gericht rechtskräftig abschlägig über die von Foodwatch e.V. erhobenen Vorwürfe gegen das Projekt "Tambopata" entschieden hat.

Mit Bezug auf unser Telefonat vertraut unsere Mandantin in diesem Zusammenhang darauf, dass Ihr Mandant bei einer etwaigen öffentlichen Mitteilung über die Abgabe der Erklärung die Begleitumstände in gebotenermaßen berücksichtigen und zutreffend wiedergeben wird. Dementsprechend wird Ihr Mandant insbesondere nicht wahrheitswidrig kommunizieren, dass unsere Mandantin den Irreführungsvorwurf anerkennt, sondern pflichtgemäß darauf hinweisen, dass die Abgabe der Erklärung ohne Anerkennung einer Rechtspflicht allein aus Opportunitätsgründen höchst vorsorglich und auf das konkret beanstandete Projekt beschränkt erfolgt.

Wir hoffen, die Angelegenheit damit einvernehmlich abschließen zu können und sehen Ihrer Rückmeldung mit Interesse entgegen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Rechtsanwältin